

Multiresistente Erreger im häuslichen Bereich – Verbesserungen für die Sanierung sind notwendig

H. Senge

Pflegeakademie Niederrhein, Willich

▲ Das Thema „Multiresistente Erreger (MRE) im häuslichen Bereich“ wird Medizin und Pflege künftig deutlich mehr beschäftigen als früher, und es erfordert Veränderungen im Leistungskatalog der Krankenkassen – das ist die Schlussfolgerung eines Vortrags der Autorin beim diesjährigen Bremer Wundkongress. Das grundsätzliche Problem ist, dass MRE zu Komplikationen im Heilungsverlauf führen und ihre Trägerschaft oft zu lange unbekannt bleibt.

Das Thema hat in diesem Jahr durch den Vorstoß von Bundesgesundheitsminister *Hermann Gröhe* und seinem „Zehn-Punkte-Plan zur Bekämpfung resistenter Keime“ einen wichtigen Antrieb erhalten, aber laut Autorin richtet das Konzept den Fokus noch zu sehr auf die Kliniksituation. Multiresistente Keime sind aber schon längst auch ein wichtiges Thema in der häuslichen Umgebung, denn immer mehr Menschen tragen diese Keime nach Hause.

Falscher Umgang mit Antibiotika

Ein Aspekt des Problems ist der Umgang mit Antibiotika. Das vermehrte Auftreten der Keime hat auch etwas mit uns zu tun. Wir haben keine Geduld mehr zu warten, bis eine Krankheit ausheilt. Antibiotika werden zu schnell

verordnet, das ist ein Grund für das bekannte Phänomen einer zunehmenden Antibiotikaresistenz. Weiterhin ist der Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung ein Grund – auch das ist seit langem anerkannt.

Für die Pflege und die Patienten ergibt sich aus der zunehmenden Keimverbreitung Handlungsbedarf. Ein grundsätzlicher Ansatz zur Kontrolle ist das konsequente Screening der Patienten mit Risikofaktoren, wenn sie in das Krankenhaus eingeliefert werden. Darüber hinaus muss aber auch die Keimfrage im Entlassbereich stärker gewichtet werden. Keime werden im häuslichen Bereich oft nicht saniert, weil schlicht die Information fehlt: Das Pflegeüberleitungsprotokoll darf das Thema nicht aufgreifen – im Gegensatz dazu ist der ärztliche Entlassungsbericht der ambulanten Pflege nicht zugänglich.

Ansätze zur Keimbekämpfung

Werden Keime im häuslichen Bereich erkannt, so gibt es bereits Ansätze zur Bekämpfung. Der gemeinsame Bundesausschuss hat festgelegt, dass ambulante Sanierungsmaßnahmen möglich sind. Eine Leistungspflicht besteht bei Personen mit positivem MRSA-Nachweis, die zwei oder mehr der nachfolgenden Risikofaktoren aufweisen:

- Hautulkus, Gangrän, chronische Wunden oder tiefe Weichteilinfektionen,
- Dialysepflichtigkeit,
- liegende Katheter (z.B. Harnblasenkatheter, PEG-Sonde),
- Antibiotikatherapie in den zurückliegenden sechs Monaten,
- Pflegebedürftigkeit (mindestens Stufe 1).

Kernaussage der momentanen Situation ist allerdings: Der Arzt muss eine Keimsanierung im ambulanten Bereich verordnen. Die IBMs enthalten heute schon eine Ziffer für die entsprechende Abrechnung. Außerdem gibt es seit Oktober 2014 eine Leistungserweiterung der häuslichen Krankenpflege (HKP), nach der eine Keimsanierung im ambulanten Bereich verordnet werden kann, aber es gibt keine generelle Leistungsvereinbarung zwischen Pflege und Kassen. Der ambulante Pflegedienst

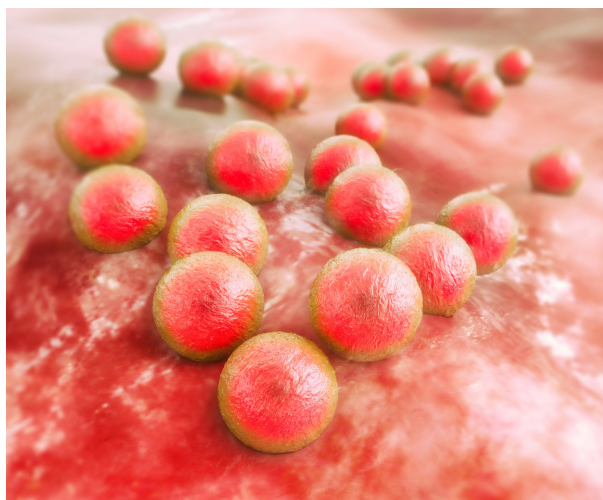


FOTO: © CREVIS/FOTOLIA

Abb. 1: MRSA-Bakterien.

muss jeden Einzelfall verhandeln. Dabei stehen allerdings keine großen Summen im Raum: Ein sogenanntes „Sanierungskit“ kostet zwischen 50 und 70 Euro.

Für die Umsetzung des Zehn-Punkte-Plans von Gröhe wird eine flächendeckende Leistungsvereinbarung zur Sicherheit für den Ambulanten Pflegedienst benötigt. Weil aber als weitergehende Problematik besteht, dass dieses Sanierungskit für die Behandlungspflege zum Teil aus Shampoo oder Spüllösung besteht, für die die Krankenkassen an sich nicht zuständig sind, kann sich die Autorin auch eine Lösung vorstellen, bei der der Patient und die Kasse je einen Teilbetrag zahlen.

Grundsätzlich sind die Sanierungen im ambulanten Bereich ein notwendiger Ansatz – zumal für die Patienten ja aufgrund ihrer Situation jederzeit erneut ein Kran-

kenhaus-Aufenthalt notwendig werden könnte – und sich dann die Keimproblematik dort wieder verschärfen würde.

Der Beitrag beruht auf einem Vortrag beim Deutschen Wundkongress am 06.-08. Mai 2015 in Bremen.

Korrespondenzadresse

Heike Senge
Pflegeakademie Niederrhein
Hausbroicher Str. 218
47877 Willich
E-Mail: senge@pflegeakademie-niederrhein.de

